



FAQ zum Abrufkredit

Inhalt

Was ist der Abrufkredit?	2
Was sind die Voraussetzungen für einen Abrufkredit?.....	2
Was sind die Konditionen für den Abrufkredit?.....	2
Wofür kann ich den Abrufkredit verwenden?	2
Wie funktioniert der Abrufkredit?	2
Muss ich für die Aufnahme eines Abrufkredites bereits Kunde bei AXA sein?	2
Fragen zu den Sicherheiten	3
Welche Sicherheiten können für den Abrufkredit hinterlegt werden?	3
Wie viele Sicherheiten können hinterlegt werden und wie hoch werden diese bewertet?	3
Kann ich auch einen Vertrag einer anderen Person als Sicherheit für meinen Abrufkredit hinterlegen?	3
Was passiert mit meinem Vertrag, wenn dieser als Sicherheit für den Abrufkredit hinterlegt ist? ...	3
Zinszahlungen, Abrufe und Rückzahlungen	3
Wie schnell kann ich mit der Auszahlung des Kreditbetrages rechnen?	3
Welche Beträge kann ich beim Abrufkredit abrufen?.....	3
Wie wird der Abrufkredit zurückgezahlt?	3
Wie werden die monatlichen Zinsen zurückgezahlt?.....	3
Kann ich den Abrufkredit auch auf ein Konto eines Dritten auszahlen lassen?.....	3
Fragen zur Beantragung.....	4
Wie beantrage ich den Abrufkredit?	4
Welche Unterlagen benötigt die AXA Bank für die Kreditprüfung?	4

Was ist der Abrufkredit?

Der Abrufkredit ist eine dauerhafte Geldreserve (günstige Alternative zu einem Dispokredit) für Privatkunden mit einem in variabler Höhe nutzbaren Verfügungsrahmen. Hierbei dient Ihr angespartes Kapital – z.B. eine klassische Kapitallebensversicherung, ein Bausparvertrag oder ein Festgeldkonto einfach als Sicherheit. Der Abrufkredit kann dabei so lange in Anspruch genommen werden, solange die vereinbarte Sicherheit in vollem Umfang besteht und an die AXA Bank abgetreten/verpfändet ist.

Was sind die Voraussetzungen für einen Abrufkredit?

Voraussetzung für die Gewährung eines Abrufkredites ist die Verpfändung/Abtretung einer geeigneten Sicherheit gemäß den Sicherheitenblättern sowie eine positive Schufa-Auskunft.

Was sind die Konditionen für den Abrufkredit?

Die aktuellen Konditionen können Sie ganz einfach dem aktuellen Konditions-Tableau als auch in besonderen Fällen entsprechenden Hinweisen auf der Internetseite entnehmen.

Wofür kann ich den Abrufkredit verwenden?

Der Abrufkredit kann für alles verwendet werden. Ausgenommen: Kauf, Bau, Umfinanzierung. Für diese Fälle beantragen Sie bitte eine Baufinanzierung.

Wie funktioniert der Abrufkredit?

- Sie beantragen den Abrufkredit mit allen erforderlichen Unterlagen (der maximale Kreditrahmen ist dabei abhängig von der jeweiligen Anlageform und dem entsprechend angesparten Guthaben/Rückkaufswert).
- Sofern alle Angaben durch Sie vollständig und korrekt gemacht wurden und alle erforderlichen Unterlagen bei der AXA Bank eingegangen sind, nimmt diese die Kreditprüfung vor. Im Rahmen der Kreditprüfung wird die AXA Bank eine Schufa-Anfrage stellen. Nach positiver Kreditentscheidung erhalten Sie das Vertragsangebot und die zu unterschreibende Verpfändungs-/Abtretungserklärung.
- Nach Eingang der mit dem Darlehensvertrag angeforderten Unterlagen (u.a. Originalpolice) zeigt die AXA Bank die Verpfändung/Abtretung bei dem jeweiligen Institut an.
- Gleichzeitig senden wir Ihnen mit einem separaten Schreiben Ihre Zugangsdaten für das Online Banking zu. Damit können Sie im ersten Schritt Ihr persönliches AXA Bank Online Banking unter <https://www.banking.axa.de> freischalten.
- Sobald die Verpfändung/Abtretung durch das jeweilige Institut bestätigt wurde und alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, können Sie ganz bequem alle Funktionen des AXA Bank Portals nutzen und jederzeit Ihren Abrufkredit ganz oder in Teilbeträgen ab 500 Euro abrufen; je nachdem wieviel Sie gerade benötigten. Auch eine wiederholte Inanspruchnahme ist jederzeit ohne Formalitäten unkompliziert möglich, solange die vereinbarte Sicherheit an AXA abgetreten/verpfändet ist.

Muss ich für die Aufnahme eines Abrufkredites bereits Kunde bei AXA sein?

Nein. Auch Nicht-AXA-Kunden können bei Abtretung/Verpfändung einer geeigneten Sicherheit und bei positiver Schufa-Auskunft vom Abrufkredit profitieren.

Fragen zu den Sicherheiten

Welche Sicherheiten können für den Abrufkredit hinterlegt werden?

Voraussetzung für die Gewährung eines Abrufkredites ist die Verpfändung/Abtretung einer geeigneten Sicherheit gemäß den Sicherheitenblättern.

Wie viele Sicherheiten können hinterlegt werden und wie hoch werden diese bewertet?

Je Abrufkredit kann maximal eine Sicherheit abgetreten/verpfändet werden. Die Höhe der bewerteten Sicherheit muss nach Abzug des Sicherheitenabschlages (zwischen 5 und 40%) mindestens 2.000 Euro betragen.

Kann ich auch einen Vertrag einer anderen Person als Sicherheit für meinen Abrufkredit hinterlegen?

Nein. Der Antragsteller/Darlehensnehmer muss auch gleichzeitig der Sicherheitengeber sein.

Was passiert mit meinem Vertrag, wenn dieser als Sicherheit für den Abrufkredit hinterlegt ist?

Nichts. Der ursprüngliche Vertrag wird unverändert fortgeführt. Sofern Sie den Abrufkredit nicht während der Laufzeit zurückzahlen, wird dieser einfach bei Fälligkeit des als Sicherheit hinterlegten Vertrages verrechnet.

Zinszahlungen, Abrufe und Rückzahlungen

Wie schnell kann ich mit der Auszahlung des Kreditbetrages rechnen?

Sobald die Abtretung/Verpfändung bei dem entsprechenden Unternehmen angezeigt und anschließend der AXA Bank bestätigt wurde, kann die Auszahlung ganz oder in Teilbeträgen (das bestimmen Sie!) erfolgen.

Welche Beträge kann ich beim Abrufkredit abrufen?

Innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens können Sie jederzeit Teilbeträge ab 500 Euro abrufen.

Wie wird der Abrufkredit zurückgezahlt?

Auch für die Rückzahlung gibt es keine festgelegten Raten. Sie können Teilbeträge ab 500 Euro einfach überweisen und sich die Rückzahlung der Darlehenssumme so flexibel selbst einteilen. Auch ist es möglich, den Kredit einfach mit dem abgetretenen Vertrag bei dessen Fälligkeit zu verrechnen.

Wie werden die monatlichen Zinsen zurückgezahlt?

Zinsen fallen nur auf den gerade tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag an und werden per Separatschrift einfach von Ihrem hinterlegten Referenzkonto abgebucht.

Kann ich den Abrufkredit auch auf ein Konto eines Dritten auszahlen lassen?

Nein. Die Auszahlungen erfolgen immer nur direkt auf das Referenzkonto des Darlehensnehmers.

Fragen zur Beantragung

Wie beantrage ich den Abrufkredit?

- Sie stellen online auf www.axa.de/Abrufkredit einen Antrag zur Abgabe eines Angebotes für den Abrufkredit und senden im Anschluss die benötigten Unterlagen an die AXA Bank zur Kreditprüfung.
- Sofern alle Angaben durch Sie vollständig und korrekt und alle erforderlichen Unterlagen bei der AXA Bank eingegangen sind, wird dort die Kreditprüfung vorgenommen. Hierfür stellt die AXA Bank eine Schufa-Anfrage. Bei positiver Entscheidung geht Ihnen das Vertragsangebot und die von Ihnen zu unterschreibende Verpfändungs-/Abtretungserklärung zu.
- Nach Eingang der mit dem Vertrag angeforderten Unterlagen (z.B. Originalpolice), zeigt die AXA Bank die Verpfändung/Abtretung bei dem jeweiligen Institut an. Gleichzeitig senden wir Ihnen Ihre Zugangsdaten für das Onlinebanking zu. Damit können Sie Ihr persönliches AXA Online Banking freischalten.
- Sobald die Verpfändung/Abtretung durch das jeweilige Institut bestätigt wurde und alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, können Sie ganz bequem alle Funktionen des AXA Bank Online Portals nutzen und jederzeit Ihren Abrufkredit ganz oder in Teilbeträgen ab 500 Euro abrufen; je nachdem wieviel Sie gerade benötigen.

Welche Unterlagen benötigt die AXA Bank für die Kreditprüfung?

- Kundenantrag – rechtsverbindlich unterzeichnet
- Kundenstammvertrag – rechtsverbindlich unterzeichnet
- Information zur Sicherheit, d.h. eine schriftliche Bestätigung über den aktuellen Rückkaufswert und die aktuelle Todesfallleistung bzw. einen aktuellen Kontoauszug. Sofern eine Lebensversicherung als Sicherheiten soll, reichen Sie bitte eine Kopie der Police (ohne Bedingungsmerk) ein.
- Sofern mit dem beantragten Abrufkredit eine bestehende Kreditverbindlichkeit (verbunden mit der Freigabe der Sicherheit) abgelöst werden soll, einen Nachweis über den aktuellen Ablösebetrag.
- Post-Ident Formular mit durchgeführter Legitimationsprüfung durch einen Mitarbeiter einer Deutschen Post Filiale